

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen im Be-
schäftigungsbereich

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen auf dem
Gebiet der Verkehrsinfrastruktur

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen auf dem
Gebiet der Energiestrategie

EG-Dok. 11094/83

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

A

1. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt von den Verordnungsvorschlägen der
EG-Kommission Kenntnis.

Er weist jedoch darauf hin, daß der Rat noch nicht über
die Auswahlkriterien und Verfahrensregeln entschieden
hat, die bei der Verwendung der in den Haushalten der EG
für die Jahre 1983 und 1984 ausgebrachten Mittel zur

finanziellen Unterstützung von Vorhaben auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinschaft (Titel 781) anzuwenden sind. Es muß sichergestellt werden, daß diese Entscheidungen von den Regelungen über Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur unberührt bleiben.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen im Beschäfti-
gungsbereichVorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen auf dem Gebiet
der VerkehrsinfrastrukturVorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend im
Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen auf dem Gebiet
der Energiestrategie

EG-Dok. 11094/83

Der Bundesrat hat in seiner 534. Sitzung am 6. April 1984 zu der
Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat nimmt von den Verordnungsvorschlägen der EG-
Kommission Kenntnis.

Er weist jedoch darauf hin, daß der Rat noch nicht über die
Auswahlkriterien und Verfahrensregeln entschieden hat, die bei
der Verwendung der in den Haushalten der EG für die Jahre 1983
und 1984 ausgebrachten Mittel zur finanziellen Unterstützung von
Vorhaben auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur in der
Gemeinschaft (Titel 781) anzuwenden sind. Es muß sichergestellt
werden, daß diese Entscheidungen von den Regelungen über
Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur unbe-
rührt bleiben.